

---

flexibler ausgestaltet werden könnten. Demnach könnten innerhalb der Mindeststandards regionale Anpassungsfaktoren zugelassen werden, die sich zum Beispiel an der Höhe der Bodenrichtwerte orientieren. Dies könnte z.B. mit Blick auf die Einbettzimmerquote oder die maximale Pflegeplatzzahl gelten. Eine solche Flexibilität in den baulichen Vorgaben wäre der möglichen Alternative einer stärkeren Spreizung der regionalen Anpassungsfaktoren für die Tagessätze vorzuziehen, da weniger Anreize davon ausgingen, den Wohnort gemäß unterschiedlicher Tagessätze zu wählen. Zudem könnten den regional unterschiedlichen Preisniveaus für Bauland beispielweise durch die Vergabe von Erbbaurechten oder vergünstigten Grundstücken im Rahmen städtebaulicher Verträge zur Grundstücksnutzung für Pflegeeinrichtungen Abhilfe geschaffen werden. Der Weg subventionierter Grundstückszuteilung dürfte mit politischen Auflagen verbunden sein.